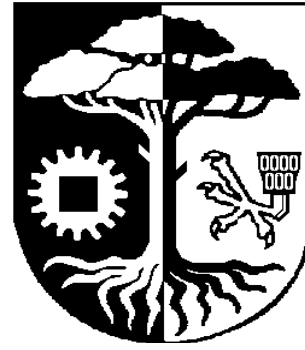


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



9. Jahrgang

15. Dezember 2000

Nr.: 35 Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 9.1 „Flußviertel“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	2
2. Bekanntmachung zur Widmung von Straßen der Stadt Ludwigsfelde für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des BbgStrG	4
3. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 980 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu Fundsachen	5

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde  
Hauptamt  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

## Öffentliche Bekanntmachung

### öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 9.1 „Flußviertel“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 01.11.2000 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Flußviertel“ gebilligt und dessen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem Beiblatt dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Flußviertel“ in der Fassung vom September 2000 und seine Begründung sowie der grünordnerische Fachbeitrag liegen für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

#### Auslegungszeitraum vom 02.01.2001 bis 02.02.2001

Montag	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt (2. Obergeschoß), Auslegungsraum, Zimmer 2.24.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder bei der angegebenen Stelle zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen den Einwendenden mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ludwigsfelde, den 14.12.2000

Der Bürgermeister

Leeres Blatt für Skizze zu o. g. Text

## Bekanntmachung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) werden nachfolgend aufgeführte Straßen der Stadt Ludwigsfelde für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich um gemeindliche Anlagen.

Die Pläne, die die genaue Lage der Erschließungsanlagen ausweisen, liegen in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 2.04 aus.

<b>Gemarkung</b>	<b>Straße</b>	<b>Straßenabschnitt</b>	<b>Beschränkung</b>	<b>Straßengruppe</b>
Ludwigsfelde	Paderborner Ring			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Prenzlauer Straße			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Gaggenauer Straße			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Luckenwalder Straße			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Jüterbogener Straße			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Rathenower Weg			Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Meisenweg	Taubenstraße bis Meisenweg Hausnummer 7		Anliegerstraße
Ludwigsfelde	Fußweg zwischen Paderborner Ring u. Gaggenauer Straße		Benutzung nur für Fußgänger	
Ludwigsfelde	Fußweg zwischen Rheinfeldener Allee u. Rathenower Weg		Benutzung nur für Fußgänger	
Siethen	Schlossereiweg			Anliegerstraße
Siethen	Ebereschentallee	bis Sportplatz - Ausfahrt		Anliegerstraße
Wietstock	Märkisch-Wilmersdorfer Weg			Hauptverkehrsstraße

<b>Gemarkung</b>	<b>Straße</b>	<b>Straßenabschnitt</b>	<b>Beschränkung</b>	<b>Straßengruppe</b>
Gröben	Ahrensdorfer Weg		gesperrt für den Kraftfahrzeug- Verkehr Anlieger frei	Anliegerstraße

Mit der Übernahme der Straßen und Wege gilt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Ludwigsfelde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauamt, Zimmer 2.04, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

gez. Scholl  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **gemäß § 980 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu Fundsachen**

Am 27.11.2000 ist aus Anlass der amtlichen Öffnung eines unberechtigt auf dem öffentlichen Parkplatz August-Bebel-Straße/Salvador-Allende-Straße abgestellten Transportbehälters (Container) eine funktionstüchtige Küchenzeile entdeckt worden. Neben der Musterküche mit eingebauten Elektrogeräten befanden sich weiterhin 10 Frontmusterplatten sowie drei Stühle im Container.

Gemäß § 980 Abs. 1 BGB werden der oder die Eigentümer hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bauamt, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde schriftlich oder zur Niederschrift geltend zu machen. Entsprechende Nachweise zur Begründetheit des Anspruches sind vorzulegen.

Der Bürgermeister